

Sportfreunde Sölderholz e.V.  
Jugendabteilung  
c/o Joachim Schanz  
Paradiesstr. 6  
44289 Dortmund



## Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht unserer TrainerInnen gilt für die Dauer der Trainingsstunden bzw. für die Dauer eines Spieles, für die der/ die BetreuerIn Verantwortung übernommen hat. Sie beginnt in der Regel mit dem Erscheinen des Kindes zur Trainingszeit und endet, wenn es auf dem Platz, nicht an der Straße, wieder abgeholt wird. Hin- und Rückweg der Kinder zum Trainingsplatz fallen nicht unter diese Aufsichtspflicht.

Natürlich werden nicht abgeholte Kinder auch außerhalb dieses Zeitrahmens nicht einfach alleine zurück gelassen, wenn die Absprache mit den Eltern besteht, dass sie abgeholt werden. Hier bitten wir aber um eine zeitnahe Information an den Trainer per Telefon oder Mail.

Für die Regel: „Wer allein kommen darf, darf auch alleine wieder gehen.“, brauchen wir von den Eltern eine schriftliche Einverständnis- und Abtrittserklärung der Aufsichtspflicht.

Dazu bitten wir Sie den unteren Abschnitt ausgefüllt an den/die TrainerIn zurückzugeben.

Vielen Dank

Ihr Jugendvorstand

---

### Einverständniserklärung:

Mein Kind.....darf,

wenn es alleine zum Training oder Fußballspiel gekommen ist, auch danach wieder alleine nach Hause fahren.

Ich entbinde hiermit den/die TrainerIn von seiner/ihrer Aufsichtspflicht über den Trainingszeitraum hinaus und auch zum Spielende hin.

.....

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten